

# **Satzung des FC Bayern Fanclub Havelmacht 1995 e.V.**

## **§1 Name, Sitz, Geschäftsjahr**

1. Der Verein führt den Namen: **FC BAYERN FANCLUB HAVELMACHT 1995 e.V.**
2. Der Verein hat seinen Sitz: Hauffstraße 71 in 14548 Schwielowsee (OT Geltow)
3. Das Geschäftsjahr beginnt am 01. Januar und endet am 31. Dezember.
4. Der Verein wird durch den Vorsitzenden und mindestens einem weiteren Vorstandsmitglied nach außen vertreten.

## **§2 Vereinszweck**

1. Der Verein pflegt und fördert das Image des FC BAYERN MÜNCHEN, sowie die Verbundenheit mit dem Münchner Verein.
2. Zu diesem Zweck gehören die Förderung der Jugendhilfe und des Sports. Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch die Förderung sportlicher Übungen und Leistungen, sowie die Unterstützung ortsansässiger Kinder- und Jugendeinrichtungen bei der Realisierung und Umsetzung sportlicher Wettkämpfe.

## **§3 Selbstlosigkeit**

1. Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

## **§4 Vereinsmittel**

1. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.
2. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

## **§5 Mitglieder**

1. Mitglied im Verein kann jeder werden, der das Interesse des Vereins verfolgt.
2. Eine Beschränkung der Mitgliederzahl ist nicht vorgesehen.

## **§6 Erwerb der Mitgliedschaft**

1. Der Antrag zur Aufnahme ist schriftlich beim Vorstand vorzutragen. Bei Minderjährigen bedarf es der schriftlichen Zustimmung des gesetzlichen Vertreters.
2. Über die Aufnahme entscheidet die Vorstandschaft.
3. Bei Änderung der persönlichen Daten (Adresse, Tel.-Nr. usw.) sind diese umgehend einem Vorstandsmitglied mitzuteilen.

## §7 Beendigung der Mitgliedschaft

1. Die Mitgliedschaft endet:
  - a) mit dem Tod
  - b) durch Austritt
  - c) durch Ausschluss (§8 Abs.5) zu b) Der Austritt ist wirksam, wenn er schriftlich gegenüber der Vorstandschaft erklärt worden ist. Der bereits entrichtete Mitgliedsbeitrag wird nicht zurückerstattet!

## §8 Mitgliedsbeiträge

1. Der Beitrag wird **jährlich** erhoben und ist **bis 01. Juli** fällig! Im Beitrag ist der Mitgliedsausweis enthalten.
2. Von den Mitgliedern wird ein Beitrag erhoben, dessen Höhe von der Mitgliederversammlung festgelegt wird.  
  
Er beträgt derzeit:  
20,00 EUR für Mitglieder bis zum 21. Lebensjahr  
30,00 EUR für Erwachsene  
50,00 EUR für Familien  
Zu einer Familie zählen alle Kinder und Jugendliche bis zum 21. Lebensjahr!
3. Zur Aufnahme ist ein **einmaliger Beitrag** in Höhe von **10,00 EUR** zu bezahlen.
4. Kinder und Jugendliche entrichten keine Aufnahmegebühr.
5. Mitglieder, die mit ihrer Beitragszahlung erheblich in Verzug geraten sind, werden vom aktiven Fanclubgeschehen ausgeschlossen.
6. Neumitglieder, die während der laufenden Saison aufgenommen werden, zahlen den anteiligen Beitrag.

## §9 Vorstand

1. Der Vorstand setzt sich wie folgt zusammen:
  - a) Vorsitzender
  - b) Stellvertreter
  - c) Schatzmeister
  - d) Fanclubbeauftragter
  - e) Schriftführer
2. Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung auf zwei Jahre gewählt und bleibt bis zur Neuwahl im Amt.
3. Mitgliedschaft im Vorstand erlischt bei:
  - a) Tod des Vorstandsmitgliedes
  - b) Ausschluss aus dem Verein
  - c) Amtsenthebung, Abwahl
  - d) schriftlichen Rücktritt des Vorstandsmitgliedes

4. Bei jeder Vorstandsversammlung wird ein Protokoll geführt, welches der Vorsitzende oder dessen Vertreter unterzeichnet. Die Protokolle sind jederzeit einsehbar.

## **§10 Aufgaben des Vorstandes**

1. Der Vorsitzende hat folgende Aufgabe:
  - a) Vorbereitung, Einberufung und Führung der Vorstands- und Mitgliederversammlungen.
  - b) Beschlussfassung über Aufnahmen, Streichungen sowie den Ausschluss von Mitgliedern
  - c) koordiniert alle aktiven Tätigkeiten der Vorstandsmitglieder
  - d) Mitgliedsausweise
2. Der stellv. Vorsitzende (Inhaber Fanclubcard) hat folgende Aufgaben:
  - a) vertritt den Vorsitzenden bei Abwesenheit
  - b) Ansprechpartner für Mitglieder und Nichtmitglieder, ortsansässiger Vereine und Institutionen
  - c) kontrolliert alle aktiven Tätigkeiten der Vorstandsmitglieder und Mitglieder
  - d) Vertretung des Schriftführers bei Abwesenheit
  - e) aktive Mitgliederbetreuung (Controlling und Koordination der Jubiläen, Geburtstage, Heirat)
3. Der Schatzmeister (Inhaber Fanclubcard) hat folgende Aufgaben:
  - a) Ticketbestellungen Fanclub
  - b) Bestellung von Jahreskarten für Neuinteressenten
  - c) Steuer- und Finanzwesen
4. Der Fanclubbeauftragte hat folgende Aufgaben:
  - a) koordiniert die Nachwuchsbetreuung und Förderung
  - b) Organisation aller Fanclubaktivitäten (z.B.: Jahresabschluss, Fußballturniere)
  - c) Organisation der Fanclubfahrten und dabei die Verpflegung, Kassierung und Spiele
5. Der Schriftführer hat folgende Aufgaben:
  - a) der Schriftführer führt den gesamten Schriftverkehr des Fanclubs (Einladungen, Newsletter)
  - b) Mitschrift der Protokolle jeder Vorstands- und Mitgliederversammlung
  - c) professionelle Außendarstellung des Vereins (Medien)
  - d) Aktualisierung der Mitgliederliste
6. Die Vorstandsversammlungen finden mindestens viermal jährlich statt.
7. Bei Beschlussfassungen innerhalb des Vorstandes genügt die einfache Mehrheit.

## **§11 Mitgliederversammlung**

1. Die Mitgliederversammlung hat im einzelnen folgende Aufgaben:
  - a) Entgegennahme des Jahres- und Kassenberichtes
  - b) Entlastung, Wahl oder Abwahl des Vorstandes
  - c) Abstimmung, Beschlussfassung über Satzungsänderungen und anliegende Entscheidungen
2. Die Mitgliederversammlungen finden mindestens zweimal jährlich statt.
3. Die Mitgliederversammlung kann jederzeit den gesamten Vorstand oder einzelne Mitglieder des Amtes entheben.
4. Die Mitgliederversammlung wird vom Vorsitzenden, bei Verhinderung von dessen Stellvertreter geführt.
5. Jedes Mitglied ist in der Mitgliederversammlung stimmberechtigt. Beschlussfähig ist jede ordentlich einberufene Mitgliederversammlung.
6. Anträge zur Tagesordnung können gestellt werden, müssen jedoch 14 Tage vor Beginn der Versammlung schriftlich beim Vorstand vorliegen.
7. Bei Beschlussfassungen ist eine 2/3 Mehrheit aller in dieser Versammlung anwesenden Mitglieder notwendig, bei allgemeinen Abstimmungen genügt die einfache Mehrheit.
8. Zu jeder Mitgliederversammlung ist ein Protokoll zu führen, welches der Vorsitzende oder dessen Vertreter unterzeichnet. Protokolle der Mitgliederversammlungen werden den nicht anwesenden Mitgliedern zur Verfügung gestellt.
9. Bestimmungen über die Abwicklung von Kartenbestellungen sind in der Vereinsordnung festgelegt.

## **§12 Kassenrevision**

1. Die Kassenrevision, bestehend aus Vorsitzenden und zwei Stellvertretern wird von der Mitgliederversammlung auf zwei Jahre gewählt. Vorstandsmitglieder dürfen der Kassenrevision nicht angehören.
2. Die Vereinskasse wird mindestens einmal jährlich von der Kassenrevision überprüft und das Kassenbuch mit Datum und Unterschrift zur Bestätigung der Richtigkeit versehen.

## **§13 Vereinsordnung**

1. Der Verein hat eine Vereinsordnung, in der ergänzend zur Satzung Verfahrensfragen geregelt werden.

## **§14 Auflösung des Vereins**

1. Der Verein kann nur in einer extra dafür einberufenen Mitgliederversammlung aufgelöst werden.
2. Zur Auflösung ist eine 2/3 Mehrheit der anwesenden Mitglieder notwendig.

3. Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke ist das Vereinsvermögen zu steuerbegünstigten Zwecken zur Unterstützung ortsansässiger Vereine zu verwenden.

## §15 Haftungsausschluss

1. **Der FC BAYERN FANCLUB HAVELMACHT 1995 e.V. übernimmt bei Zusammenkünften jeglicher Art keine Haftung für Personen-, Sach- oder Vermögensschäden. Dies gilt für Mitglieder und Nichtmitglieder, insbesondere für Minderjährige.**

MIT INKRAFTTRETEN DIESER SATZUNG SIND ALLE VORHERIGEN  
SATZUNGEN UNGÜLTIG!!  
STAND 21.11.2015

Amtsgericht Potsdam, 2015

Vorsitzender Bodo Wilke

Stellvertreter Frank Hartmann      Schatzmeister Karsten Schottstädt  
Fanclubbeauftragter Stefan Schewe      Schriftführer / Medien Robert Tietze

(Die originalen Unterschriften liegen beim Vorsitzenden aus)